



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 10 Freitag, den 12.03.2021

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.03.2021, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 11.02.2021
2. Bekanntgaben
3. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Schäfstall
4. Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus "Miteinander - Füreinander" für den Förderzeitraum 2021 bis 2028 - Erneuerung des Beschlusses vom 16.11.2020
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Kultur- und Sozialausschusses am 18.03.2021, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24.02.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1. Sachstand Digitalisierung der Donauwörther Grundschulen
3. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Fälligkeit der Benutzungsgebühren – Abrechnungen 2020

Am 15.03.2021 ist die Abrechnung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser**) für 2020 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE21722501600020004628
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642
BIC: GENODEF1DON

Fälligkeit der Benutzungsgebühren – Vorauszahlungen 2021

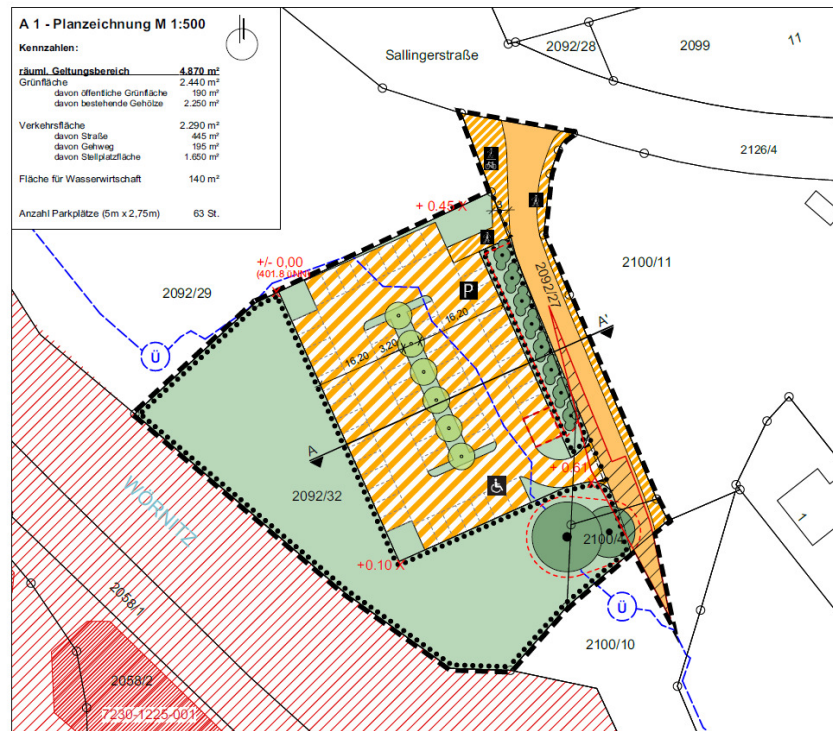
Am **15.03.2021** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2021 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE21722501600020004628
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642
BIC: GENODEF1D

**Bebauungsplan „Parkplatz an der Saubadbrücke“ mit dazugehöriger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung erneut öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:

„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses,

- *den Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz an der Saubadbrücke“ mit der dazugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung und dem Gutachten zur Baugrunderkundung hinsichtlich Versickerung und Parkplatzaufbau – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und*
- *den Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz an der Saubadbrücke“ mit der dazugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung und dem Gutachten zur Baugrunderkundung hinsichtlich Versickerung und Parkplatzaufbau - gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Dabei sollen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer*

der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 auf zwei Wochen verkürzt.“

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der beabsichtigte Umbau des bestehenden alten Tennisplatzes zu einem Parkplatz. Da die Parkplatzsituation besonders zu den Spitzenzeiten in der Innenstadt und Umgebung stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erhöhten Bedarf gerecht werden, indem zur Verfügung stehende ungenutzte Flächen umgenutzt werden.

Derzeit ist die gesamte Fläche im bisher genehmigten Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisplatz ausgewiesen. Die Nutzung in diesem Gebiet ist nicht mehr aktuell. Die Änderungen sind erforderlich, um die Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes planungsrechtlich zu sichern. Die ausgewiesenen Verkehrsflächen sichern die Erschließung und die Verkehrssicherheit.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 0,49 ha und beinhaltet die Flurstücke – Nr. 2092/27, 2092/32, 2100/4 und 2100/10 (Teilfläche) der Gemarkung Donauwörth.

Das Planungsgebiet liegt östlich der Westspange von Donauwörth, neben der neuen Tennisanlage. Südwestlich des Planungsgebietes verläuft die Wörnitz. Über den Fußweg „Am alten Bahndamm“ ist der Stadtkern fußläufig erreichbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung und der Baugrunderkundung hinsichtlich Versickerung und Verkehrsflächenaufbau – liegt in der Zeit vom

22.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616. Die Dauer der Auslegung wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt; aufgrund der Osterfeiertage wird die öffentliche Auslegung jedoch auf insgesamt drei Wochen beschränkt.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen während dieser Frist abgegeben werden.

Die geänderten oder ergänzten Teile des Bebauungsplans sind:

- Einplanung von barrierefreien Stellplätzen in den Ein- und Ausfahrtsbereich des Parkplatzes.
- Anpassung der Verkehrsplanung – Ausweisung einer temporeduzierten Zone und Einplanung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“.
- Einplanung eines Baufensters für die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage.

- Aufnahme mehrerer Hinweise und nachrichtlicher Übernahmen bezüglich wasserwirtschaftlicher Belange.
- Ergänzung einer Baugrunderkundung hinsichtlich Versickerung und Verkehrsflächenaufbau.
- Ergänzung, dass das Bauvorhaben nicht in das bestehende Unterhaltungssystem der Wörnitz eingreift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben.

Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Donauwörth, den 12.03.2021

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Krisendienst Schwaben startet am 1. März 2021

Der Bezirk Schwaben startet am 1. März mit weiteren bayerischen Bezirken den Krisendienst: Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen erhalten künftig unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummern 0800 / 655 3000** professionelle Soforthilfe. Anlass für das Projekt ist das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHJG).

Das Prinzip in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle Augsburg. Die Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt.

Anzeige von Bauarbeiten der DB Netz AG in Donauwörth während der Nachtzeiten

Die DB Netz AG führt **vom 16.03.2021, um 22.00 Uhr bis 17.03.2021, um 06.00 Uhr**, unaufschiebbare Bauarbeiten (Schotter abladen) durch. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Tageszeiten durchgeführt werden.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister